

Beiträge an öffentlichen Verkehr steigen

FRAUENFELD. Der Thurgauer Grosse Rat hat die erste Weiche für das angepasste öV-Gesetz gestellt. Alle Fraktionen sprachen sich an der gestrigen Sitzung für die vorgeschlagene Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus. Die Revision wurde nötig, weil die Finanzierung der Bahninfrastruktur zwischen Bund und Kantonen neu geregelt wird.

Mehrkosten von 10,8 Millionen

Als Folge der Annahme der Fabi-Vorlage, der Neuordnung der Finanzierung der Bahninfrastruktur, im Februar 2014 müssen die Kantone nicht mehr direkt den jeweiligen Privatbahnen Beiträge an die Infrastrukturkosten zahlen. Sie öffnen dafür gemeinsam einen Infrastrukturfonds des Bundes mit insgesamt 500 Millionen Franken. Unter dem Strich steigen damit allerdings die Beiträge. Der Anteil des Kantons Thurgau liegt bei provisorisch berechneten 16,9 Millionen Franken. Für Kanton und Gemeinden bedeuten dies Mehrausgaben von 10,8 Millionen Franken ab 2016.

Die Neuordnung der Bahninfrastruktur-Kosten waren der Hauptgrund für die Gesetzesrevision. Die Regierung hat die Vorlage noch mit zwei Fördermassnahmen ergänzt: Das Angebot an Schnellzügen soll verbessert werden. Weiter will die Regierung Beiträge an Verkehrsmittel ausrichten können, beispielsweise für Beschaffung von Kursschiffen.

Eine Erfolgsgeschichte

Schon in der Eintretensdebatte sprachen sich alle Fraktionen für die Vorlage aus. Der öffentliche Verkehr sei im Thurgau eine Erfolgsgeschichte, die man fortsetzen solle, argumentierte sowohl die SP- als auch die CVP/GLP-Fraktion. Der FDP fehlten zwar wirtschaftliche Kriterien. Diese habe man aber nicht ins Gesetz aufnehmen können, räumte deren Sprecher ein. Künftige Angebotsverbesserungen sollten in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, mahnte auch der SVP-Sprecher.

Man solle für die Pendler gute ÖV-Verbindungen bereitstellen, sagte FDP-Regierungsrat Kaspar Schläpfer. Er betonte, dass mit dem Gesetz nicht über konkrete Angebotsverbesserungen entschieden werde. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage in erster Lesung zu. (sda)

80 000 Franken für Nepal

ST. GALLEN. Das verheerende Erdbeben in Nepal hat in weiten Teilen des Landes Zerstörung gebracht und mehrere tausend Todesopfer gefordert. Verschiedene Schweizer Hilfswerke sind vor Ort und leisten für die betroffene Bevölkerung Nothilfe.

Die St. Galler Regierung lässt der Glückskette und der Stiftung Usthi, die ihren Sitz in Jona hat, 80 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die Nothilfe in Nepal überweisen, wie es in einer Mitteilung heisst. In erster Linie geht es in der jetzigen Situation darum, dringend nötige Hilfsgüter wie Medikamente, Nahrungsmittel, Trinkwasser, Wasserfilter und Decken bereit- sowie die Grundversorgung und die medizinische Hilfe sicherzustellen. Zudem werden erste Abklärungen getroffen, wie beim Wiederaufbau geholfen werden kann. (red.)



Das Video aus der Überwachungskamera zeigt die Täter mit einem Komplizen nach dem Überfall – im Hintergrund sind die Opfer zu sehen. Bild: pd

Schlägerurteil aufgehoben

Das Bundesgericht verlangt vom Thurgauer Obergericht, dass es den Fall der beiden Schläger von Kreuzlingen neu beurteilt. Es liege keine versuchte vorsätzliche Tötung vor.

URS-PETER INDERBITZIN

KREUZLINGEN. Teilerfolg für die beiden jungen Männer, die vor sechs Jahren im Bahnhof von Kreuzlingen zwei Gleichaltrige grundlos zusammengeschlagen haben. Das Bundesgericht verlangt eine Neuurteilung, weil keine versuchte vorsätzliche Tötung vorliegt und das Gericht eine fehlerhafte Strafzumessung vornahm.

Das Thurgauer Obergericht hatte den Haupttäter wegen versuchter vorsätzlicher Tötung und versuchter schwerer Körperverletzung zu viereinhalb Jahren verurteilt. Das Gericht hatte es aufgrund von Videoaufnahmen als bewiesen erachtet, dass der Täter mit voller Wucht gegen den Kopf seines Opfers getreten hatte. Zwar habe der Täter keinen direkten Tötungsvorsatz gehabt, er habe aber um die lebensgefährliche Wirkung von Fussritten gegen den Kopf beziehungsweise die Gefahr des Todes gewusst und sein regloses Opfer in einer offensichtlich hilflosen Lage liegengelassen und dessen Tod in Kauf genommen.

Videos anders interpretiert

Anders hat nun das Bundesgericht die Videosequenzen interpretiert: Aus diesen sei nicht

ersichtlich, dass das Opfer regungs- beziehungsweise bewusstlos am Boden gelegen habe; vielmehr sei zu erkennen, dass sich der Zusammengeschlagene – während und solange der Schläger auf ihn eindrosch – deutlich bewegt habe. Beanstandet hat das Bundesgericht auch, dass das Obergericht wegen der Fussritte gegen den Kopf ein hohes beziehungsweise gar sehr hohes Risiko des Todesintritts bejaht habe. Das Institut für Rechtsmedizin St. Gallen hatte in einem Gutachten nämlich betont, die

grosse Anzahl von Tritten auf das wehrlos am Boden liegende Opfer könne zwar schwere und lebensgefährliche Verletzungen hervorrufen, ein gesteigertes Todesrisiko bestehe aber nicht.

Keine Lebensgefahr

Im konkreten Fall, so das Bundesgericht, habe sich das Opfer zwar nicht gegen die Tritte wehren können, sei diesen jedoch – anders als eine bewusstlos am Boden liegende Person – zu keinem Zeitpunkt schutzlos ausgesetzt gewesen. Das Opfer «befand sich nie in (unmittelbarer)

Lebensgefahr und wies keinerlei augenscheinliche Verletzungen auf.» Auch dass die Täter das Opfer liegen liessen, ohne sich darum zu kümmern, vermag laut dem Urteil aus Lausanne keinen Tötungsvorsatz zu begründen. Deshalb hat das Bundesgericht die Verurteilung wegen versuchter vorsätzlicher Tötung aufgehoben.

Von Medien vorverurteilt

Noch einmal über die Bücher muss das Thurgauer Obergericht auch im Fall des zweiten Täters, der zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 30 Monaten verurteilt worden ist. Hier kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Strafzumessung in mehrfacher Hinsicht bundesrechtswidrig ist. So lasse sich aus der Begründung nicht entnehmen, warum das Obergericht das Verschulden als schwer einstufte. Zudem muss das Obergericht die Vorverurteilung durch die Medien – Veröffentlichung von Tat- und Täterbildern – bei der Strafzumessung stärker berücksichtigen.

Der Überfall hatte sich im Mai 2009 im Bahnhof Kreuzlingen zugetragen. Zwei Schweizer hatten grundlos zwei Gleichaltrige angegriffen und mit Fussritten und Faustschlägen traktiert.

Mildere Strafen?

IDA SANDL

Erfreut und erleichtert über den Entscheid des Bundesgerichtes sind die Verteidiger der beiden Täter. Er habe das Urteil des Obergerichts nicht nachvollziehen können, sagt der Rechtsanwalt, der den Haupttäter verteidigt. «Schon das Bezirksgericht Kreuzlingen hatte im Vergleich mit ähnlichen Straftaten ein sehr hartes Urteil gefällt.» Das Obergericht hat es noch verschärft. Nachdem für die Lausanner Richter aber keine ver-

suchte vorsätzliche Tötung vorliegt, müsse sich auch das Strafmass reduzieren, ist er überzeugt. Der Anwalt wünscht sich eine teilbedingte Strafe für seinen Mandanten. Das hätte den Vorteil, dass sie in Halbgefängenschaft verbüsst werden könnte. Der Mann würde damit die Arbeitsstelle nicht verlieren.

Der Rechtsanwalt des zweiten Täters hofft auf eine bedingte Strafe. Im Falle seines Mandanten hat das Bundesgericht die Strafzumessung des Obergerichts kritisiert.

«Wahlen sind das Schwerpunktziel»

Der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen will den schwierigen Bedingungen trotzen. Das vordringliche Ziel in diesem Jahr ist die Stärkung der Position durch die Wahl gewerbefreundlicher Vertreter für Bern, hiess es an der gestrigen Delegiertenversammlung.

MICHAEL HUG

MOSNANG. Kaum war das Jubiläumsjahr zum 125jährigen Bestehen vorbei, sah sich der Kantonale Gewerbeverband (KGV) St. Gallen am 15. Januar von der Realität eingeholt, wie Präsident Hans M. Richle in seiner gestrigen Eröffnungsrede in der Mehrzweckhalle Mosnang vor 135 Delegierten und 60 Gästen in Erinnerung rief. «Uns allen bleibt die Hoffnung, dass sich die Wechselkurse erholen und dass die wenig populären Massnahmen wieder rückgängig gemacht werden können.» Damit meinte Richle die bei Teilen seiner 8800 Mitglieder eingeführten Arbeitszeit-

verlängerungen, die von den linken Parteien angeprangert worden seien. Richle: «Von dieser Seite ist keine vernünftige Unterstützung bei den Bemühungen um den Erhalt von Arbeitsplätzen zu erwarten.»

Drei Nein-Parolen

Als «Zwängerei» bezeichnete der Präsident die demnächst zur Abstimmung stehende Erbschaftssteuer, als «unsägliche Mediensteuer» die Umstellung der Radio- und TV-Gebühren, und der kantonalen Steuerstrategie «diametral gegenüber» stehe ebenso die Steuergerechtigkeits-Initiative der Linken. Drei-mal «Nein» sagt der KGV zu den

Abstimmungen vom 14. Juni. Weil die Politik den KGV offenbar weit mehr beschäftigt als das Tagesgeschäft, will sich der Verband noch aktiver sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene engagieren.



Hans M. Richle
Präsident Gewerbeverband

Als Ersatz für drei zurücktretende Vorstandsmitglieder wählte die Versammlung die Kantonsräte Christof Hartmann (FDP, Walenstadt), Michael Schöbi (CVP, Altstätten) und Linus Thalmann (SVP, Kirchberg) neu in den Vorstand. Vervollständigt wird dieser durch den Präsidenten des Gewerbevereins der Stadt St. Gallen, Gian Bazzi. Der Vorstand hat somit neu 16 Mitglieder.

«Die Eidgenössischen Wahlen sind in diesem Jahr unser Schwerpunktziel. Es ist wichtig, dass wir uns für die nächsten vier Jahre verstärken können», sagte Hans M. Richle. Abschliessend stellte Vizepräsident Armin

Singlefrau klagt wegen Partner-vorschlägen

KREUZLINGEN. Eine Singlefrau hat ein Partnerinstitut aus dem Thurgau eingeklagt, weil es ihr nach ihrer Auffassung keine passenden Partner-vorschläge machte. Gestern einigten sich die 49-Jährige und die Inhaberin der Partneragentur vor dem Bezirksgericht Kreuzlingen.

Die 49jährige Frau aus dem deutschen Bielefeld hatte der Schweizer Partneragentur für einen sechs Monate dauernden Vermittlungsauftrag 3300 Euro bezahlt. Das Institut verspreche seinen Kundinnen und Kunden, den Traumpartner zu finden.

Die Agentur nenne sich «Partnervermittlung für Anspruchsvolle» und habe laut ihrer Webseite Unternehmer, Ärzte, Akademiker und Künstler in ihrer Kartei. Tatsächlich gebe es in der Kartei der Beklagten nur eine bescheidene Auswahl an Kandidaten, sagte der Anwalt der Klägerin, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Gerichtsverhandlung teilnahm.

Die Angaben, welche die Kundin über sich und ihren Partnerwunsch machte, hätten auf einem einzigen A4-Blatt Platz gehabt und seien zudem fehlerhaft ins Partnerprofil übernommen worden.

Zu hohes Honorar verlangt

Das Büro der Beklagten vermittele vor allem Personen aus Deutschland und sei im Vergleich mit der Konkurrenz teuer, sagte der Anwalt. Laut seinem Preisvergleich bezahlten Kundinnen und Kunden anderer deutscher Partnervermittler zwischen 850 und 1200 Euro für einen vergleichbaren Auftrag.

Für ein Honorar von 3300 Euro dürfe eine Kundin eine erstklassige Leistung erwarten, sagte der Anwalt. Seine Mandantin habe jedoch lediglich acht Vorschläge bekommen. Vier passten nicht auf ihr Profil, und drei seien unzumutbar gewesen.

Schwierige Kundin

Die Kundin sei schwierig und habe nicht mit ihrer Agentur kooperiert, sagte die Inhaberin des Partnervermittlungsinstituts, die gemäss eigenen Angaben seit 32 Jahren im Geschäft ist und ohne Anwalt vor Gericht erschien. Sie habe alles unternommen, um die Singlefrau zu vermitteln, und stundenlang mit ihr telefoniert, um sie zu überzeugen.

Die Parteien akzeptierten den Vermittlungsvorschlag des Bezirksgerichts Kreuzlingen. Über dessen Inhalt vereinbarten sie Stillschweigen. (sda)

Eugster die Kandidaten vor, die der KGV bei den Wahlen im Herbst unterstützt.

Es sind dies Karin Keller-Sutter und Thomas Müller für den Ständerat. Unterstützt werden auch die Nationalratskandidaten Bruno Damman (CVP, Gossau), Roland Rino Büchel (SVP, Oberriet), Christof Hartmann (SVP, Walenstadt), Walter Locher (FDP, St. Gallen), Marc Mächler (FDP, Zuzwil), Walter Müller (FDP, Azmoos), Nicolo Paganini (CVP, Abtwil), Beda Sartory (CVP, Wil), Paul Scheiwiler (SVP, Waldkirch), Paul Schlegel (FDP, Grabs), Yvonne Suter (CVP Rapperswil-Jona) sowie Linus Thalmann (SVP, Kirchberg).